



# Maria Ward Schule

## Schulgeld

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

### I. Staatlicher Schulgeldersatz (BaySchFG Art. 47 Abs. 3 bis 5 und AVBaySchFG § 22)

Durch das Schulfinanzierungsgesetz ersetzt der Freistaat Bayern den Eltern, deren Kinder staatlich anerkannte Schulen besuchen, ein Schulgeld in Höhe von derzeit monatlich 110,00 Euro. Schulgeldersatz wird nicht gewährt, wenn dem Schüler im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung Schulgeld zu ersetzen ist. Der staatliche Schulgeldersatz wird von den Regierungen zur Verrechnung unmittelbar den Schulen zugeteilt. Voraussetzung für den staatlichen Schulgeldersatz ist die unten aufgeführte Erklärung.

### II. Zusätzliches Schulgeld (BaySchFG Art. 47 Abs. 1)

Zusätzlich zum staatlichen Schulgeldersatz von derzeit 110,00 Euro pro Schülerin und Schulmonat, den der Freistaat Bayern leistet, erheben wir derzeit zur Deckung des laufenden Bedarfs Schulgeld in Höhe von **60,- Euro** monatlich. Das fällige Schulgeld wird zum Monatsanfang per Lastschrift eingezogen.

Aschaffenburg im Januar 2026

Schell

Robert Scheller  
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes  
und Schulträger

Alexandra Zengel

Alexandra Zengel StDin i.K.  
Schulleitung GY

Patrick Matheis

Patrick Matheis, RSD  
Schulleitung RS

(Bitte hier abtrennen)

## Erklärung

(Name und Vorname der Schülerin)

(Klasse)

(Geburtsdatum)

(PLZ)

(Wohnort)

(Straße)

(Hs-Nr.)

besucht die Maria-Ward-Schule Aschaffenburg

seit Monat

Jahr

Austrittsmonat

Wir (Ich) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Höhe des staatlichen Schulgeldes derzeit mtl. 110,00 Euro beträgt. Wir (Ich) bestätige(n), dass wir (ich) vom Schulträger auf den Schulgeldersatz durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz und die Tatsache der Verrechnung des staatlichen Schulgeldersatzes mit der Schulgeldforderung hingewiesen wurde(n). Wir (Ich) erkläre(n), dass das Schulgeld nicht ganz oder teilweise im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wird und verpflichte(n) uns (mich), der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn sich an diesem Sachverhalt etwas ändern sollte.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)